



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 26. April 2017

Nr. 18

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- **Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Benjamin Grunert** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Raefa Kasem Mahmoud** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Klaudia Maria Wiens** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma D & H Bedachungs GmbH** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Eichner** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Schmitz** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Valerian Rostas** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech Andreas Kampka** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ralf Rudi Petrick** 7
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VgV; Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen im Schülerspezialverkehr** 7

## ***Hinweis***

**auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit  
(GkG) i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 16 vom 20.04.2017 unter der laufenden Nr. 123 veröffentlicht.

Wesel, 24.04.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag  
gez. Brändel

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Benjamin Grunert, letzte bekannte Anschrift: An der Beeke 32, 47443 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.04.2017, Aktenzeichen 36-3.43.01/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Raefa Kasem Mahmoud**, letzte bekannte Anschrift Weidenweg 39 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-TS159, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Klaudia Maria Wiens**, letzte bekannte Anschrift Gartenstr. 24 A in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-BW358, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma D & H Bedachungs GmbH**, letzte bekannte Anschrift Otto-Lilienthal-Str. 28 in 46539 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF DIN-RH890, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Markus Eichner, letzte bekannte Anschrift: Drosselweg 16, 46519 Alpen** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.04.2017, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Schulte

---

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Michael Schmitz, letzte bekannte Anschrift: Fluthgrafstr. 23, 46483 Wesel** ein Schreiben über eine beabsichtigte straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.04.2017, Aktenzeichen 36-3.40 aufgesetzt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Keisers

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Valerian Rostas**, letzte bekannte Anschrift Unterwallstr. 42 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QN680, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

202

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Wojciech Andreas Kampka, letzte bekannte Anschrift: Ostring 1, 47441 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.04.2017, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Werdemann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ralf Rudi Petrick**, letzte bekannte Anschrift Kirchhoffstr.2, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-EH458, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.04.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Dienstleistung aus.  
**K-WES-48ZV-2017-0005**

## ***Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen im Schülerspezialverkehr***

Leistungsort: Förderschulen Janusz-Korczak in Voerde, Kamp-Lintfort und Moers, sowie Erich-Kästner-Schule in Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-48ZV-2017-0005 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Amstblatt des Kreises Wesel und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de).

Wesel, den 20.04.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Maas

---